

Eidgenössisches Justiz- und
Polizeidepartement
Staatssekretariat für Migration (SEM)

Bern, 24. Januar 2017 / YB
VL VPGA_Änderungen der
AsylV 2_VVWA

Beschleunigung der Asylverfahren (Neustrukturierung des Asylbereichs). Plangenehmigungsverfahren, Teilkraftsetzung der Änderung des Asylgesetzes (AsylG) vom 25. September

Vernehmlassungsantwort der FDP.Die Liberalen

Sehr geehrte Damen und Herren

Für Ihre Einladung zur Vernehmlassung der oben genannten Vorlage danken wir Ihnen. Gerne geben wir Ihnen im Folgenden von unserer Position Kenntnis.

FDP.Die Liberalen heisst die neue Verordnung über das Plangenehmigungsverfahren (VPGA) und die Änderungen der Verordnung über den Vollzug der Weg- und Ausweisung von ausländischen Personen im Grundsatz gut (VVWA). Nicht ganz befriedigend sind hingegen die Änderungen der Asylverordnung 2 über Finanzierungsfragen (AsylV 2).

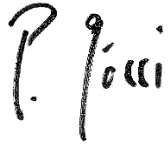
Das für die Schaffung von Bundeszentren notwendige Plangenehmigungsverfahren zur Vereinfachung des baurechtlichen Bewilligungsverfahrens hat die FDP schon in der Vernehmlassung zur Neustrukturierung des Asylbereichs (2013) unterstützt. Wir begrüssen, dass der Bundesrat im erläuternden Bericht bekräftigt, dass Enteignungen von Immobilien „grundsätzlich nicht vorkommen“ werden und, falls es überhaupt zu Enteignungen kommen sollte, dann höchstens als „ultima ratio“ beispielsweise bei Zufahrten.

Nicht zufriedenstellend sind die Änderungen der Asylverordnung 2. Mit Artikel 24a der Asylverordnung 2 regelt der Bundesrat, dass der Bund neu die Kosten für Flüchtlinge, die einer Flüchtlingsgruppe angehören (Resettlement-Flüchtlinge gem. Art. 56 AsylG), länger als fünf Jahre entrichten kann. Er zielt damit in erster Linie auf Personen, die längerfristig unterstützungsbedürftig und entsprechend schwerer in den Arbeitsmarkt integrierbar sind, wie etwa Behinderte, Betagte, unbegleitete Minderjährige oder gesundheitlich angeschlagene Personen. Die Globalpauschalen sollen aber ausdrücklich für alle Resettlement-Flüchtlinge während sieben Jahren vergütet werden. Die Auffassung des Bundesrates, wonach die Kantone dank der Kostenvergütung für alle Resettlement-Flüchtlinge finanzielle Reserven bilden können, ist wohl zu optimistisch. Die FDP hat zudem unlängst die Forderung gestellt, dass im Asylwesen das Verursacherprinzip gelten muss. Es ist daher folgerichtig, dass der Bund, der für die aktive Aufnahme von Flüchtlingen aus dem Resettlement-Programm verantwortlich ist, die Kosten nicht direkt an die Kantone abwälzt. Jedoch geht die vorgeschlagene Massnahme zu wenig weit. Wir fordern stattdessen, dass der Bund während zehn Jahren für die Kosten aller Flüchtlinge (anerkannte und vorläufig aufgenommene) aufkommen muss (siehe Motion [16.3395](#). Der Nationalrat ist aufgefordert, dem Ständerat zu folgen und die Motion anzunehmen).

Die Änderungen der Verordnung über den Vollzug der Weg- und Ausweisung von ausländischen Personen (VVWA) werden gutgeheissen. Der Bundesrat soll aber klarer regeln, wie mit den Daten von unbegleitete Ausgereisten, die gegebenenfalls untertauchen, um sich zu einem späteren Zeitpunkt wieder anzumelden, verfahren werden soll.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Argumente.

Freundliche Grüsse
FDP.Die Liberalen
Die Präsidentin

Handwritten signature of Petra Gössi in black ink.

Petra Gössi
Nationalrätin

Der Generalsekretär

Handwritten signature of Samuel Lanz in black ink.

Samuel Lanz